

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg8>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 8 (2006)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg08/086-091>

Rg **8** 2006 86–91

Rainer Maria Kiesow

Pourquoi Legendre?

Dieser Beitrag steht unter einer
Creative Commons cc-by-nc-nd 3.0



Pourquoi Legendre?

Das ist noch vornehm formuliert. Kommt man hierzulande auf Pierre Legendre zu sprechen, dann fallen die Kommentare von Verwaltungsrechtlern und Rechtshistorikern, also den Fachkollegen des französischen Gelehrten, drastisch aus. Vornehme Zurückhaltung wird kaum geübt, gefragt wird auch nicht, das Urteil steht fest: eine besonders spinnerte Spielart von French Theory. Man kennt das Verurteilungsspiel, meist sind Franzosen Objekte des Insults: Foucault – ein nihilistischer Phantast; Derrida – der Verderber unserer Jugend; Baudrillard – der Weltauflöser. Natürlich sind dies nicht die Urteile der modebewussten Intellektuellenschickeria, sondern des deutschen Normalprofessors, bei dem allenfalls der eher bodenständige, nachgerade empiristische Bourdieu durchgehen mag.

Pierre Legendre gehört nicht zu den genannten Weltberühmtheiten, seine Bücher sind weitgehend unübersetzt, man muss französisch lesen, und dann auch noch Analysen entlegener mittelalterlicher Rechtstexte. Nein, es ist nicht leicht. Lacan, einer der französischen Oberpsychos, lugt hinter jeder Gratianstelle hervor. Das aber immerhin merken die Rechtshistoriker (in Frankreich und Deutschland) – und sie sind nicht entzückt, was man sogar nachvollziehen kann, werden doch niemals Forschungsergebnisse in irgendeinem Sinne dargeboten, sondern immer wieder Umkreisungen der Frage nach der symbolischen und institutionellen Einhegung des menschlichen Lebens.

Das kann man nicht ernst nehmen, das wird ja nicht einmal in Frankreich ernst genommen. So sagen die deutschen Verwalter des hergebrachten rechtshistorischen Wissens, das allerdings seinerseits nicht mehr ernst genommen wird, von Ministern, Universitätspräsidenten und, viel entscheidender, von Juristen, weswegen der Rechtsgeschichte blüht, ein peripheres Gebiet der Sozialgeschichte zu werden. Und gerade gegen diese sozialhistorische und sozialwissenschaftliche Vereinnahmung der Rechtshistoriographie schreibt Legendre an wie kein anderer. Ihm geht es nicht um die historischen Materialisationen des Juridischen, ihm geht es um die Frage, warum es Recht gibt, und was passiert, wenn das Symbol »Recht« und die institutionelle Verfasstheit dieses Symbols zu Sozialtechnik wird. Für Legendre sind diese modernen Entrecht-

lichungen im Zeitalter der Industrie und des Managements Verheerungen, die nicht zuletzt die Schlächtereien des 20. Jahrhunderts ermöglicht haben, dort, wo alles möglich war, dort, wo das Recht seine Vaterrolle nicht mehr einnahm, dort, wo der Vater nicht mehr Vater sein wollte.

Legendre hat über das rechtliche Fundament der menschlichen Gesellschaft weit mehr als ein Dutzend Bücher geschrieben. Sind die Ergebnisse überzeugend? Ergebnisse – das Management verlangt solche jeden Tag, damit der Prozess des Immer-mehr-Habens nicht ins Stocken gerät. Die Fragen ergeben sich den Antworten. Das Resultat löscht die Frage. Es kann durch die Verwalter des Kapitals und des sich ergebenden Wissens eingeordnet werden in das Corpus des Vermögens und des wissenschaftlich Erkannten.



Die parallele Orientierung von Wirtschaft und Wissenschaft am Ergebnis ist nicht überraschend, sind doch beide am Erreichen interessiert. Am Erlangen von Wert die einen, am Erlangen von Wahrheit die anderen. Fragen können hier nur ephemere Passagen im Reich der ergebnissüchtigen Effizienz sein. Die *Zusammenfassung* wird zum Dreh- und Angelpunkt. Nichts davon bei Legendre.

Kafka schrieb einst: »Der wahre Weg geht über ein Seil, das nicht in der Höhe gespannt ist, sondern knapp über dem Boden. Es scheint mehr bestimmt stolpern zu machen, als begangen zu

werden.« Fragen sind solche Stolperfallen – sie unterbrechen den Gang der Erkenntnis. Sie halten auf, verschieben den Horizont des Wissens, und wenn sie profund sind, schieben sie ihn auf bis zu Sankt Nimmerlein. Warum Gesetze? Dies ist eine jener Fragen, die Juristen *und* Nichtjuristen am bequemen Weitergehen hindern können. Der Fragesteller heißt Pierre Legendre. »Pourquoi des lois?« lautet die zentrale Frage seit Beginn der *Lektionen*, die er seinen Studenten in Paris gehalten und anschließend dem Lesepublikum angeboten hat. Sie betrifft das Fundament des Rechts und ist heute so irritierend wie virulent, in einer Zeit, deren Genossen zum einen die Proliferation der Paragraphen bis hin zur 347.564sten EU-Verordnung betreiben – *Verrechtlichung* –, zum anderen das Recht im lecken Boot auf dem Meer der privat-konzertierten Verträge, die das Prozedere einer global operierenden, staatenlosen Ökonomie kennzeichnen, treiben sehen – *Tod des Gesetzes*. In einer Zeit, die Legendre als eine selbstvergessene sieht. Die traditionellen »Montagen« sind erschüttert. Die alten religiösen, mythologischen, poetischen Metaphern, die symbolischen Konstruktionen gelten als verbraucht. Es triumphieren Management, Regulierbarkeit, (Sozial-, Bio-)Technologie und Wissenschaft – oder Postmoderne und Dekonstruktion, die ein »Debakel des Denkens« darstellen. Szientistische Attitüde und normativer Nihilismus haben die Symbolik ausgelöscht.

Und wenn die Zerstörung des Symbols das Leben bedrohte? Wenn das Wissen uns das Ich nähme? »Je mehr wir erklären können, desto unschuldiger werden wir«, sagt Legendre gelegentlich. *Schuld, Verantwortung*, sind dies nicht die vor Jahrhunderten im Mittelalter von Juristen-Theologen initiierten Schöpfungen, Errungenschaften, die das Subjekt über das Verbot an das Vernunftprinzip gebunden und es so als Subjekt im modernen, individualistischen Sinne erst konstituiert haben? Unschuldig, wenn man einen Mord begangen hat, bedeutet krank, bedeutet Einweisung in die Psychiatrie – nach den Regeln der Zurechnungsfähigkeit im Strafrecht. Macht das erklärende Wissen uns zu unschuldigen Tätern, die in der Luxusanstalt *Westliche Industriegesellschaft* recht soigniert leben? Abends im bequemen Fernsehsessel, die News aus der Kriegslandschaft Erde verfolgend, mag man sich dieser Frage einmal stellen.

»Die Macht stirbt nicht. ... Wenn sie nicht im Zaum gehalten wird, wird sie zum Terror, unter dem die Regierten verbluten.«

Man kann eine Ahnung von dem bekommen, was Legendre zur Frage »Warum Gesetze?« geführt hat – und warum das Recht im Zentrum seiner Arbeiten steht. Gegen die Sicherheiten einer industriell-wissenschaftlichen »Ultramoderne« setzt er die Sprache der Juristen, die juristische Interpretation, die jedoch eine starke Normativität voraussetzt. Oder besser: »institutionelle Einrichtungen«. Der Vater ist eine solche Institution. Auch mit ihm geht die »ultramoderne« Gesellschaft nicht pfleglich um. Aber: »Wie soll man die Agglomerationen von selbstgegründeten Individuen, von zu Klein-Staaten beförderten Majestäts-Subjekten, die Massen von Söhnen, die vom Glauben an den Vater definitiv befreit sind, ›regulieren?‹« Diese Frage wird heute nicht selten mit *Autopoiesis* beantwortet. Das heißt mit der Zerstörung der Frage, indem die – nicht auf äußere, kausale Effekte begründete – Selbstorganisation(skraft) autonomer gesellschaftlicher Subsysteme in den Vordergrund gerückt wird. Doch schickt man damit die Menschen-(söhne) nicht in die »Hölle derjenigen, die keinen Platz und keinen Ort haben?« Der Glaube an den Vater ordnete einst Orte und Plätze zu. Als Mythos – denn: *pater semper incertus* – begründete er die soziale und subjektive Rationalität und gab als »mythologisches Band« jedem den Zugang zur eigenen Identität. Damit einher ging »für jedes neu in die Menschheit angekommene Wesen die Mobilisierung des gesamten institutionellen Gefüges«, deren Fehlen heute »Behinderte und Versehrte hervorbringt«. Man mag sich an Jean Pauls Traum in der »Rede des toten Christus vom Weltgebäude herab, dass kein Gott sei« erinnern. Die gestorbenen Kinder fragen: »Jesus! haben wir keinen Vater?« – Und er antwortete mit strömenden Tränen: »wir sind alle Waisen, ich und ihr, wir sind ohne Vater.« Da kreischten die Misstöne heftiger ... und die ganze Erde und die Sonne sanken nach und nach – und das ganze Weltgebäude sank mit seiner Unermesslichkeit an uns vorbei.«

Andere erinnern sich vielleicht eher an Paul Eluard: »Violette träumte zu lösen / Hat gelöst / Das schreckliche Schlangenknäuel der Blutsbande.« Der Vatermord, seit jeher träumt der Mensch davon. Der Gefreite der kanadischen Armee Denis Lortie schritt zur Tat, am 8. Mai 1984, als er das Gebäude der Nationalversammlung von Québec stürmte und um sich schoss. Er wollte die Regierung töten. Sein Motiv: »Die Regierung von Québec hatte das Gesicht meines Vaters.« Das Parlament tagte an diesem Tag jedoch

nicht. Lortie setzte sich auf den Stuhl des Präsidenten. Nach Verhandlungen, die ein ehemaliger Offizier so kaltblütig wie listenreich führte, wird er überwältigt.

Es kam zum Prozess. Die Tat selbst stand außer Frage – die zufällig eingeschalteten Kameras der Nationalversammlung hatten sie aufgenommen. Die zentrale Frage war diejenige der Verantwortlichkeit, Zurechnungsfähigkeit, Schuld.

Und es kam zum Buch. Einem Buch von Pierre Legendre, in dem die Fragen nach den Gesetzen, dem Vater, Mord und Wahnsinn, dem Psy-Bereich, den Institutionen und dem genealogischen Prinzip gestellt werden. Wer angesichts der Beschreibung einer »Verwüstung des Vateramts« oder angesichts der Betonung der normativen Einrichtungen bei Legendre eine retrograde Beschwörung autoritär-legalistischer Tugenden vermutet, wird sich wundern: »Das menschliche Leben macht aus allem etwas und findet immer einen Ausweg. ... Niemand braucht uns also im Namen der Vergangenheit Lehren zu erteilen.« Die Geschichte des Verbrechens des Gefreiten Lortie (Abhandlung über den Vater, Freiburg: Rombach 1998) ist bis heute das einzige ins Deutsche übersetzte Buch der vielen Bücher Legendres.

Wie gesagt, Juristen, Rechtshistoriker haben sich bislang eher wenig mit Legendre auseinandergesetzt. Das hat vielleicht auch mit einer für sie ungewöhnlichen Sprache zu tun: weniger elegant als schwergewichtig und bedeutsam, weniger explanatorisch als expressiv, weniger wissenschaftlich als poetisch, weniger mit französischer *clarté* als mit (nicht weniger französischer) *allusion*. Es ist vielleicht kein Wunder, dass sich hauptsächlich so genannte Kulturwissenschaftler, Geisteswissenschaftler gewissermaßen, mit Legendre beschäftigt haben. Das führte zu einer Unterbelichtung der Frage, die für den französischen Denker die entscheidende war, die Frage des Rechts und der Gesetze. Auch fehlt bislang eine über Insultationen hinausgehende Kritik an der Vaterfixiertheit der Rechtsvorstellung Legendres, eine Auseinandersetzung mit dem subkutanen Autoritarismus der Prävalenz von: Grenze, Verbot, Vater, Symbol, Institution, Dogma. Eine italienische Rechtsphilosophin hat zwar nun eine erste großangelegte Monographie über Legendre geschrieben* (mit einem etwas selbstverliebten Vorwort des Forschungsgegenstandes), doch fehlt jede kritische Auseinandersetzung – auf knapp 400 Seiten finden sich nur Paraphrasen, das kann man kaum lesen.

* LUISA AVITABILE, La filosofia del diritto in Pierre Legendre (Studi di filosofia del diritto, vol. 15), Turin: Giappichelli 2004, 386 S., ISBN 88-348-4624-9

Also: Warum Legendre? Weil die von ihm gestellten Fragen gerade den Juristen (und Rechtshistoriker) betreffen, will er sich nicht besinnungslos in den Vorschriften der Gegenwart (und den Fakten der Geschichte) einrichten. Die beiden folgenden Texte zu Legendre sind von Juristen geschrieben. Auch (und gerade) für die Rechtskundigen ist es von Bedeutung, dass die Gesellschaft nicht nur aus Menschenfleisch besteht. Oder wie Legendre selbst nicht aufhört zu sagen: Es genügt nicht, Menschenfleisch herzustellen. Und so kommt es am Ende nicht auf die titelgebende Frage an, sondern auf die Frage, die das Werk des französischen Denkers betiteln könnte: Pourquoi des lois?

Rainer Maria Kiesow

